

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 2.022.014.393,57 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.756.700,67 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.653.116,92 EUR und aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.103.583,75 EUR entnommen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.